

Follow the agency als Methode

Überlegungen zu einer ethnologischen Auseinandersetzung mit Handlungsmacht als Thema des Feldes

Beatrice Odierna

Einleitung

Im Laufe meiner Forschung¹ mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen,² in der ihre Begegnungen mit und Anrufungen durch Sozialarbeiter*innen eine zentrale Rolle einnahmen, begegnete mir ein Thema immer wieder: die Handlungsmacht oder *agency* verschiedener Beteiliger, beziehungsweise die Zuschreibung oder Absprache derselben. Das erscheint nicht weiter verwunderlich, bildet doch die Förderung der Handlungsmacht der Klient*innen einen zentralen Bezugsrahmen professionalisierter Sozialer Arbeit (Raithelhuber 2018). Angesichts der wiederkehrenden Thematisierung begann ich mich im Laufe der Zeit immer stärker dafür zu interessieren, in welchen Situationen Handlungsmacht als Konzept in meiner Forschung zum Vorschein kam, welche verschiedenen, teils auch konkurrierenden Vorstellungen von

-
- 1 Die Feldforschung ist Teil meiner Promotion im Rahmen des Forschungsprojekts »Prozesse der Subjektivierung und Selbst-Bildung von mit Familie geflüchteten Mädchen in Deutschland« (2020–2023) am Institut für Ethnologie der LMU München, welches großzügig von der DFG gefördert wurde.
 - 2 Wenn ich im Folgenden geschlechtsbezogene Bezeichnungen wie ›Frauen‹ oder ›weiblich‹ benutze, geschieht dies in Bezug auf die Art und Weise, wie die Bezeichneten in ihrem Alltag primär wahrgenommen werden, und welchen spezifischen Zuschreibungen sie daher gegenüberstehen. Wie so Bezeichnete sich selbst auch an unterschiedlichen Punkten ihres Lebens identifizieren, steht selbstverständlich auf einem anderen Blatt geschrieben.

agency dabei eine Rolle spielten und zu welchem Zweck diese von verschiedenen Akteur*innen eingebracht beziehungsweise genutzt wurden. Einige dieser Momente möchte ich in diesem Beitrag genauer betrachten und dabei nachzeichnen, wie sich dieser neue Fokus auf die Frage, welche Bedeutung das Konzept der Handlungsmacht in meinem Feld hat, im Laufe meiner Arbeit entwickelte. Mit dieser Vorgehensweise knüpfe ich an jüngere Forschungen aus Ethnologie, Sozialer Arbeit und Sozialarbeitswissenschaft an, die sich zunehmend kritisch mit der Art und Weise auseinandersetzen, wie Handlungsmacht im jeweiligen *Feld* – und in der eigenen Forschung – konzipiert wird: Beispielsweise kritisieren sie die Vormachtstellung ›moderner‹ Vorstellungen von *agency* als einer Fähigkeit, ›autonom‹ und selbstbestimmt zu handeln (für die Ethnologie z.B. Asad 2018 [2003]; Gershon 2011; Mahmood 2005; in der Sozialen Arbeit z.B. Raithelhuber 2018; Scherr 2013; Schmitt 2019). Einem auf solch ›liberalistischen‹ Vorstellungen von Handlungsmacht beruhenden Verständnis von Empowerment in der Sozialen Arbeit setzen einzelne Autor*innen darüber hinaus macht- und rassismuskritische Perspektiven entgegen (Blank 2024).

Um mich der Frage anzunähern, welche Bedeutung das Konzept der Handlungsmacht in meinem Feld hat, möchte ich im Folgenden zunächst – als Hintergrundfolie – einen (Rück-)Blick auf historische und aktuelle Annäherungen an das Konzept in der Ethnologie werfen. Im Anschluss betrachte ich – sozusagen in einer wörtlichen Auslegung des Themas des Workshops *Follow the Agency*, aus dem dieser Sammelband hervorgegangen ist – einige empirische Beispiele, in denen das Thema der Handlungsmacht in verschiedenen Interpretationen zum Vorschein kam; hierbei werde ich auch genauer auf die Bedeutung von Handlungsmacht in der Sozialen Arbeit eingehen, insbesondere in Bezug auf die Aushandlung(en) ihres Professionsverständnisses. Als Ethnologin mit eigener Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit geht es mir dabei weniger um ein Aufzeigen, ›was da falsch läuft‹, sondern um eine empathisch-distanzierte Betrachtung der ›Praxis³ Sozialer Arbeit – bei gleichzeitig erhöhter Aufmerksamkeit für ihre Beteiligung an Prozessen des »doing difference« (Fensterma-

3 ›Praxis‹ versteh ich hier nicht als theoretischen Annäherungen entgegengesetzt: weder innerhalb der Ethnologie und der Sozialen Arbeit, noch in Bezug auf eine Gegenüberstellung der beiden Disziplinen bzw. Professionen (siehe auch Sökefeld 2019). Vielmehr geht es mir um das alltägliche Handeln von Sozialarbeiter*innen, das selbstverständlich Bezüge zur Theorie Sozialer Arbeit herstellt: Dieser Aspekt ist nicht zuletzt ein wichtiger Teil der aktuellen und historischen Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit, wobei mehrheitlich für einen engen Austausch zwischen Praxis

ker/West 2001; West/Fenstermaker 1995) im Alltag – gerade gegenüber als geflüchtet adressierten jungen Frauen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass in der Ethnologie eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Voranahmen in Bezug auf die unterschiedlich verteilte Handlungsmacht von Gesprächspartner*innen und Forschenden als ebenso dringlich erscheint wie in der (Forschungs-)Diskussion in der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Beziehung zwischen Fachkräften und Klient*innen. Gerade die Handlungsmacht der Gesprächspartner*innen bietet in der innerdisziplinären ethnologischen Debatte ein wiederkehrendes Thema, wie ich im Folgenden aufzeigen möchte.

Das Konzept der Handlungsmacht in der Ethnologie

Spätestens seit den 1970er Jahren gewann die Auseinandersetzung mit Handlungsmacht als Konzept in der Ethnologie an Bedeutung. Ausgehend von einem Verständnis von *agency* als einer »capacity to act« (Ahearn 2000: 12) rückte dabei die Handlungsmacht der Gesprächspartner*innen ins Zentrum. Hierbei spielte auch eine Rolle, dass sich viele Forschende zunehmend von früheren strukturalistischen Annäherungen an soziale Interaktionen distanzierten (Ahearn 2000: 12; Ortner 1996: 7) und Arbeiten aus der interpretativen Ethnologie (z.B. Geertz 1973) und der Praxistheorie (z.B. Bourdieu 1976; Giddens 1979) immer mehr an Einfluss gewannen.

Als Konfliktpunkt verschiedener Verständnisse von *agency* erwies sich die Beziehung zwischen der handelnden Person und den sie umgebenden Strukturen. So betrachten Autor*innen aus dem Umfeld der Praxistheorie Struktur und soziales Handeln als interagierend – für sie sind Handlungen nicht von vorneherein komplett durch Strukturen determiniert und Strukturen existieren niemals außerhalb sozialer Handlungen (Ortner 2006; West/Fenstermaker 1995). Zwar wurden Arbeiten aus der Praxistheorie (etwa Anthony Giddens' Forschungen zur Theorie der Strukturierung u.a. *Central Problems in Social Theory* von 1979) in der Ethnologie stark rezipiert. Gleichzeitig tendieren manche ethnologischen Forschungen dazu, nach wie vor einen starken Fokus auf die individuelle Handlungsmacht der Forschungsgegenüber zu legen: Ein klassisches Beispiel bieten die *re-studies* der frühen feministisch-ethnologischen

und Theorie geworben wird (exemplarisch Salomon 1925: 302, zitiert in Wagner 2018: 268).

Forschung (z.B. Goodale 1971, zitiert in Lewin 2006: 15). Dabei versuchten feministische Ethnologinnen der ersten Stunde die Handlungsmacht ihrer weiblichen Forschungsgegenüber im Rahmen einer *Anthropology of Women* (z.B. Reiter 1975, Verweis in Luig 2017: 202) anzuerkennen und sichtbar zu machen (Sehlikoglu 2018: 73) – in Abgrenzung zu einem *male bias* und der »Vernachlässigung der Frau« (Moore 1990: 17) in früheren Studien (Silverstein/Lewin 2016: 9).

Diese Neu-Fokussierung bedeutete einen für die Fachgeschichte essenziellen Bruch. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Wertschätzung von Frauen als Forschungsgegenüber und als Kontrast zu bis dato dominanten Darstellungen von Geschlecht im Kontext aufsereuropäischer Gesellschaften: Wie Mahmood argumentiert, wurden dabei oftmals Themen wie patriarchale Verhältnisse und die Unterdrückung von Frauen hervorgehoben (Mahmood 2006: 37). Medial erfährt diese Art der Repräsentation seit 2015 wieder eine Renaissance – gerade in Bezug auf die Darstellung von ›Geflüchteten‹, innerhalb derer »der Genderaspekt« (Horz 2020: 194) eine tragende Rolle spielt.⁴ Insofern erscheint Mahmoods Feststellung, dass die Bemühungen der frühen feministischen Ethnologie um alternative Formen der Repräsentation nach wie vor sehr aktuell seien (Mahmood 2005: 7), immer noch relevant – auch über den innerdisziplinären Diskurs hinaus.

Das Thema der Handlungsmacht der Gesprächspartner*innen bewegte jedoch auch andere Ethnolog*innen, wenngleich aus differenten Beweggründen: Eine besondere Rolle kommt hierbei der *Action Anthropology* zu. Diese entstand in den 1950er Jahren und wurde später im Kontext der Kritik an ethnologischer Beteiligung an *counterinsurgency*-Projekten des amerikanischen Militärs und der fortschreitenden Dekolonisierung wieder aufgegriffen (Seithel 1990: 50ff.). Seit den 1970er Jahren wurde sie auch in Deutschland intensiv rezipiert (z.B. durch Karl Schlesier, siehe Amborn 1993: 132f.). Vertreter*innen der Aktionsethnologie wollten nichts weniger als etablierte Vorstellungen und

⁴ Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in der Art und Weise, wie Menschen, die in Folge der russischen Invasion seit März 2022 aus der Ukraine geflüchtet sind und Personen, die aus Ländern wie etwa Afghanistan oder Syrien seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, in Bezug auf Geschlechterrollen konstruiert und rechtlich eingestuft werden. Gerade zu ihrer rechtlichen Ungleichbehandlung haben sich in der Vergangenheit zahlreiche NGOs kritisch geäußert, siehe exemplarisch Bayerischer Flüchtlingsrat (2023).

Gestaltung ethnologischer Forschung von Grund auf neu zu denken und dabei eine »epistemologische Entkolonialisierung« (Hornbacher 2006: 18) bewirken:

»An die Ethnologie insgesamt ergeht dabei die Forderung, fortan kein Wissen mehr über fremde Ethnien hervorzubringen, sondern zusammen mit ihnen. Das Einstehen für die gleichberechtigte Anerkennung anderer Denk- und Lebensweisen wird hier zum Prinzip einer gleichsam epistemologischen Entkolonialisierung ethnologischer Forschung und zum Widerstand gegenüber einer Ethnologie, die fremden Kulturen intellektuelle Zeitgenossenschaft verweigert, indem sie deren Wissen nur zum Gegenstand eigener Forschung macht.« (Ebd.)

Ausgangspunkt war dabei die Forderung, Forschung nicht als Selbstzweck zu betrachten; ethnologische Forschung solle nicht in erster Linie dem Erkenntnis- und Prestigegewinn der Ethnolog*innen dienen,⁵ sondern in gleichem Maße den anderen Forschungsbeteiligten nützen. Der deutsche Ethnologe Karl Schlesier plädierte sogar dafür, die gesamte Forschung nach den Bedürfnissen der Forschungspartner*innen auszurichten (Heidemann 2011: 41). Ziel sollte es sein, die Hierarchieunterschiede zwischen den Forschungsbeteiligten soweit als möglich zu verringern – eine Zielsetzung, die auch einige an Grundideen der Aktionsethnologie anknüpfende Forschungsrichtungen wie etwa die *engaged* oder *committed anthropology* verfolgen (siehe auch Amborn 1993: 133).⁶ Um dies zu erreichen, legen viele dieser Ansätze großen Wert auf die Integration ›partizipativer Methoden.

Auch wenn der Mainstream (deutschsprachiger) ethnologischer Forschung heute nicht dezidiert aktionsethnologisch forscht, erscheinen viele ihrer Fragen und Forderungen nach einer ›ethischen‹ und ›gleichberechtigten‹ Gestaltung von Forschung nach wie vor aktuell (Amborn 1993), und nur unzureichend gelöst. Ein Beispiel des Wiederauflebens aktionsethnologischer Grundfragen – und eines steigenden Interesses an der Stärkung der Handlungsmacht von Gesprächspartner*innen – bietet die deutliche Zunahme ›partizipativer‹ ethnologischer Forschungsprojekte in Deutschland in jüngerer Zeit, insbesondere im Bereich der Forschung mit als geflüchtet adressierten Menschen seit 2015. Viele dieser Arbeiten wollen über eine bloße

⁵ Zur besonderen Bedeutung der Feldforschung ›woanders‹ als Initiationsritual für Ethnolog*innen siehe auch Sökefeld (2002).

⁶ Siehe auch Seithel (1990: 55) zur Verbindung partizipativer und kollaborativer Forschung in der Action Anthropology in den USA.

Erforschung der Situation ihrer Gegenüber hinausgehen und ein soweit als möglich gleichberechtigtes und reziprokes Forschungsverhältnis herstellen. Wie Sarah Nimführ es in der Einleitung ihrer Monografie *Umkämpftes Recht zu bleiben* (2020) exemplarisch formuliert:

»Obgleich eine Ethnographie trotz aller Reflexionsbemühungen immer ein Schreiben *über* einen Sacherhalt oder eine Personengruppe bleibt, verstehe ich meine Dissertation als Arbeit *zu* den Praktiken und Interaktionen von geflüchteten und nicht geflüchteten Akteur*innen und nicht als Forschung *über* Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete. Durch die eingreifende Unterstützung der Geflüchteten in meiner Forschung und aufgrund kollaborativer Momente, wie z.B. das gemeinsame Anfertigen von Artikeln [...] gehe ich von einem partnerschaftlichen Forschenden-Erforschten-Verhältnis aus.« (Nimführ 2020: 23, Hervorhebungen im Original)

Deutlich zeigen sich hier einige der Herausforderungen, denen ethnologische Forschungen zu Flucht gegenüberstehen. Viele Forschende wollen etwa die (in Folge der Krise der Repräsentation und postkolonialer Kritik reichlich ungemütlich gewordene) Position des »von oben« herabschauenden Forschenden verlassen und sich ›auf die gleiche Ebene‹ wie ihre Forschungsgegenüber begeben; dieser Versuch ist jedoch höchst voraussetzungsvoll, geht doch die Initiative zu diesem veränderten Positionierungsversuch zumeist nicht von den Gesprächspartner*innen, sondern – oftmals nach Auseinandersetzung mit ethischen Standards des Faches (z.B. Hahn et al. 2009) – von dem*r Forscher*in selbst aus. Jedoch machte schon Donna Haraway mit Blick auf die feministische Forschung der späten 1980er Jahre klar, dass jede Art von Wissen(serzeugung) in hohem Maße von der eigenen gesellschaftlichen Positionierung bestimmt ist, von der man sich nicht einfach loslösen kann; demzufolge sei es ihrer Ansicht nicht möglich (und auch nicht wünschenswert), den Versuch zu unternehmen, aus der Perspektive einer – in mancher Hinsicht weniger oder anders privilegierten – Gesprächspartnerin sprechen zu wollen (Haraway 1988: 583f.).

Darüber hinaus impliziert diese Konzeptionierung aber auch die Gefahr, existierende Machtungleichheiten und durch so verschiedene Faktoren wie Alter, rechtliche Situation oder Geschlechts- und Herkunftsbeschreibungen beeinflusste unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten (die je nach Kontext eine spezifische De-/Privilegierung bewirken können) zu

verschleiern; auch indem etwa die eigenen Erkenntnisse als Ergebnis der Einbeziehungsweise Übernahme oder des *Verstehens* der Perspektiven ›der Anderen‹ – die dabei als eine homogene Gruppe konstruiert werden – dargestellt und somit legitimiert werden. Zudem vernachlässigt eine solche Argumentation, dass beide – sowohl Forscher*in als auch Gesprächspartner*in – in verschiedenen Situationen unterschiedlich privilegierte Positionen einnehmen können (siehe auch Frankenberg 1996).

Ein weiteres Problem besteht darin, dass ›Partizipation‹ häufig zu einer bloßen Chiffre verkommt, zu einem Kästchen, das abgehakt wird, aber dann in der Umsetzung der Forschung keine Rolle mehr spielt. Diese Frage stellt sich auch angesichts der Ubiquität der selbstverständlichen Bezeichnung von Gesprächspartner*innen als ›Forschungspartner*innen‹, ›Ko-Forscher*innen‹ beziehungsweise ›Kollaborateur*innen‹ in Projektbeschreibungen und Förderanträgen – gerade im Kontext von Forschungen zu Flucht. Diese Benennungen erscheinen irreführend, insofern oftmals nicht differenziert wird, ob alle Teilnehmenden im selben Ausmaß beteiligt werden, wie sie selbst den Grad ihrer Beteiligung an der Forschung bewerten – und was eine ›gelungene‹ Partizipation aus der Perspektive der unterschiedlichen Beteiligten überhaupt ausmacht (siehe auch von Unger 2014: 86).

Darüber hinaus bleibt in vielen Fällen unklar, was denn die ›Förderung‹ von Handlungsmacht im Sinne einer stärkeren oder weitergehenden Beteiligung der Gesprächspartner*innen (Stichwort partnerschaftliches Forschungsverhältnis) eigentlich konkret in der Umsetzung bedeutet. Dabei entstehen ganz praktische Herausforderungen, nämlich wer tatsächlich wieviel woran partizipiert⁷ (Hamm 2013: 69) und wer entscheidet, wie die eigene Beteiligung gewichtet wird; dazu zählt auch, wer die Forschungsfrage(n) entwickelt, wer sich überlegt, welche Methoden verwendet werden sollen, die Datenerhebung durchführt und die entstandenen Daten auswertet. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, wem die (Betonung der) partizipative(n) Gestaltung von Forschung am Ende eigentlich (mehr) nützt – dem*r Forscher*in, oder den anderen Beteiligten? Der Anspruch einiger Forscher*innen gerade in der Fluchtforschung, den Gegenübern der eigenen Forschung ›mehr‹ Handlungsmacht *zuzugestehen* zu wollen, etwa durch eine gleichberechtigte(re) Forschungspraxis, erscheint an sich widersprüchlich. Nicht zuletzt kann

⁷ Siehe dazu auch eine Übersicht der verschiedenen Grade der Partizipation nach Wright et al. (2010), zitiert in von Unger (2014: 40).

auch ein sehr hohes Maß an Reflexion der eigenen Positioniertheit in Verknüpfung mit zahlreichen methodologischen Überlegungen nie vollständig von der Problematik befreien, dass auch partizipativ intendierte Forschung eine in erster Linie unidirektional gerichtete Unternehmung ist und oftmals ein Verständnis von Handlungsmacht impliziert wird, das sich stark an liberalistischen Vorstellungen des bürgerlich-autonomen Subjekts orientiert (Mahmood 2006).

Wer definiert *agency*?

Sowohl mit Blick auf dieses jüngste Wiederaufleben aktionsethnologischer Fragen in der Ethnologie als auch in der Auseinandersetzung mit frühen feministisch-ethnologischen Arbeiten und insbesondere mit der (geschlechtsbezogenen) interdisziplinären ›Fluchtforschung‹ deutet sich eine zentrale Herausforderung der Beschäftigung mit und Forschung zu *agency* an: die Frage, wer sich mit wessen Handlungsmacht beschäftigt und warum. Und nicht zuletzt wird oftmals nicht betrachtet, welche eigenen Vorannahmen diesbezüglich die Forschung beeinflussen, etwa hinsichtlich dessen, was Forscher*innen überhaupt als Ausdruck von Handlungsmacht verstehen (Mahmood 2005, 2006).

Die zunehmende Popularität des *agency*-Konzepts wurde innerhalb der Ethnologie insbesondere seitens einer Riege postkolonialer und poststrukturalistisch-feministischer Forscher*innen kritisiert, etwa durch Talal Asad und Saba Mahmood: Sie argumentieren, dass Handlungsmacht kritisch betrachtet werden müsste, da sie ein ›westliches‹ Konzepts sei, dass sich aus dem Kontext der Aufklärung heraus entwickelt hat (Asad 2018 [2003]; Mahmood 2005). Ihr zentraler Kritikpunkt ist dabei die Voraussetzung eines modernen, autonomen ›Subjekts‹, welche in einem limitierten Verständnis von Handlungsmacht als ›Widerstand‹ gegen institutionalisierte oder patriarchale Formen der Macht resultiere (Mahmood 2005: 14; Asad 2018 [2003]: 29). Handlungen, die auf die Bewahrung von Normen oder die Erfüllung von Regeln ausgerichtet sind, würden dabei seltener als Ausdruck von *agency* anerkannt werden (Mahmood 2006: 37f.), auch da sie oftmals nicht mit der – von Forschenden selbst vorausgesetzten – Idee der ›idealen (widerständigen) Handlungsmacht zu vereinbaren seien (Laidlaw 2010: 144f., 2014: 102).

Auch im Kontext ethnologischen Forschens kann ein solches Verständnis von *agency* moralische Wertungen begünstigen: In der Folge werden eher die-

jenigen Handlungen als Ausdruck von Handlungsmacht anerkannt – und zugleich als der Erforschung würdig befunden – die eine Form der Befreiung oder des Empowerments von strukturellen Einschränkungen anstreben; eine Herangehensweise, die Lila Abu-Lughod bereits Anfang der 1990er Jahre als eine Form der ›Romantisierung von Widerstand‹ (Abu-Lughod 1990) kritisierte (vgl. Asad 2000: 31; siehe auch Mahmood 2005: 8).

Demgegenüber plädiert Mahmood dafür, *agency* im Sinne einer ›Fähigkeit zu handeln‹ zu verstehen und stärker historisch zu kontextualisieren: »I want to suggest we think of agency not as a synonym for resistance to relations of domination but as a capacity for action that historically specific relations of subordination enable and create« (Mahmood 2006: 33f.).

Es bleibt die Erkenntnis, dass auch die Vorstellung der Forschenden selbst, was Handlungsmacht bedeutet, keine ›neutrale‹ Perspektive verspricht, sondern vielmehr durch einen spezifischen historisch-sozialen Kontext geprägt ist. Davon ausgehend lässt sich der Blick weiten und diese Beobachtung vielleicht auch darauf übertragen, wie Handlungsmacht von anderen Feldteilnehmer*innen verstanden wird. In einem Folgeschritt können unterschiedliche Weisen der Nutzbarmachung oder ›Instrumentalisierung‹ von Handlungsmacht als Motiv selbst zum Thema ethnologischer Forschung werden. Asad schlägt vor, sich in diesem Zusammenhang intensiver mit unterschiedlichen Vorstellungen von ›Freiheit‹ zu beschäftigen, die ihm zufolge in einem engem Verhältnis zu Ideen von Handlungsmacht stehen:

»In my view there is no point in anthropologists trying to solve the old philosophical problem of free-will when theorising about the notion of *agency*. They would be more usefully employed enquiring into the conditions in which notions of ›freedom,‹ and what counts as its absence, are used to assess behavior and assign consequences to that behavior in different traditions.« (Asad 2000: 33, Hervorhebung im Original)

Eine solche Betrachtungsweise eröffnet auch in meinem Forschungskontext einen neuen Blickwinkel auf das Konzept der Handlungsmacht: Dabei rücken gerade Forderungen nach der ›Förderung‹ von Handlungsmacht in den Fokus. Wie und von wem wird die Förderung oder das Fehlen von Handlungsmacht als Motiv, als Argument, als Legitimation des eigenen Handelns und Umgangs mit dem Gegenüber genutzt – und was wird im Einzelfall damit bezweckt beziehungsweise welche Effekte bewirkt dies?

Auf der Suche nach Konzeptualisierungen von Handlungsmacht im Feld

Irritiert durch das wiederholte Auftreten von Situationen in meiner Forschung, in denen die (fehlende) Handlungsmacht dieser oder jener Person thematisiert wurde, begann ich, mich systematischer mit dem Konzept zu beschäftigen. Warum tauchte es an allen möglichen Stellen im Feld immer wieder auf? Wer nahm Bezug auf Handlungsmacht, wem wurde sie zu- oder abgesprochen? Im Sinne eines »Follow the Metaphor« nach George Marcus (1995: 108) machte ich mich gezielter auf die Suche nach Äußerungen zum Thema der Handlungsmacht.

Rückblickend lässt sich konstatieren, dass sich *agency* als Konzept nicht erst »während« meiner Feldforschung zu meinem ständigen Begleiter entwickelte, sondern mir schon viel früher begegnete: Zum ersten Mal stolperete ich nicht etwa »in« meinem intendierten Feld – wenn man das denn überhaupt so klar zeitlich und räumlich abgrenzen kann (siehe auch Sökefeld 2002: 88f.) – darüber, sondern bereits im Bemühen um eine finanzielle Förderung für das Forschungsvorhaben. Dabei stellten Martin Sökefeld und ich einen Förderungsantrag bei der DFG und erhielten anschließend die Rückmeldung, dass man das Vorhaben gerne fördern wolle, jedoch unter anderem die Nutzung »partizipativer« Methoden im Proposal entschieden hervorgestellt werden müsse. Nach der entsprechenden Überarbeitung wurde das Vorhaben bewilligt. Dies lag vermutlich nicht nur an der nun stärkeren Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen partizipativer Forschung im Forschungsvorhaben; dennoch kann diese Erfahrung als ein Beispiel dafür gelesen werden, wie die Förderung der Handlungsmacht von Forschungsbeteiligten, welche durch partizipative Methoden erreicht werden soll, sich als ein Merkmal »guter Forschung« etabliert hat und dementsprechend immer mehr auch zu einem gängigen Kriterium in Begutachtungsprozessen und Förderentscheidungen wird (siehe auch Schönhuth et al. 2016). Auch in der Sozialen Arbeit gehört die partizipative Gestaltung von Angeboten inzwischen »zum guten Ton«; dies ist auch Ergebnis der Bemühungen historischer sozialer Bewegungen in der Sozialen Arbeit wie etwa der Frauenhaus- oder Jugendzentrumsbewegung in ihrem »Kampf um mehr Selbstbestimmung und mehr direkte Demokratie« (Wesselmann 2019: 99).

Nicht nur im Kontext der Mitteleinwerbung, auch im Austausch mit Gesprächspartner*innen tauchte das Thema *agency* in Bezug auf alltägliche Situationen häufig mehr oder weniger direkt auf. So berichteten viele meiner

als ›geflüchtete Frauen‹ adressierten Gesprächspartnerinnen unabhängig von einander davon, dass sie die Erfahrung gemacht hätten, dass ihnen manche Dinge nicht zugetraut würden oder aber sie Komplimente für bestimmte Verhaltensformen und Entscheidungen erhielten, die als ›gut‹ mit Blick auf ihre ›Selbstermächtigung‹ betrachtet würden. Ausgangspunkt für eine solche Art der Ansprache bildete dabei häufig ihre Wahl von Kleidung und (Haar-)Styling. Exemplarisch möchte ich hier aus einem Gespräch mit Sabina,⁸ einer jungen Frau Anfang 20, die in Afghanistan geboren, aber in einer Stadt im westlichen Pakistan aufgewachsen ist und seit 2015 in München lebt, zitieren. Wir kennen uns über eine gemeinsame Freundin. Bei unserem Gespräch in einem Park im Herbst 2021 – aufgrund der sich ständig verändernden Corona-Regeln waren *indoor*-Treffen noch nicht wieder zur Regel geworden – erzählte Sabina mir von ihrem Ankommen in München und ihren Begegnungen mit ›Alteingesessenen‹. Besonders hervor hebt sie dabei die Art und Weise, wie andere Personen darauf reagierten, dass sie kein Kopftuch trägt:

»Ich hab auch voll viele Komplimente bekommen, dass ich Muslima bin, aus Afghanistan komme, aber trotzdem kein Kopftuch trage, weil ja jetzt sozusagen sind wir in Deutschland, jetzt haben wir Freiheit – ich meine, Leute, das ist meine Entscheidung! Und wenn ich Kopftuch tragen wollte, dann hätte ich das gemacht.

Es geht nicht darum, dass ich jetzt in Deutschland bin. Ich hab auch früher [...] kein Kopftuch getragen.« (Gespräch mit Sabina am 25.09.2021)

Sabina stellt heraus, dass die Entscheidung, kein Kopftuch⁹ zu tragen, nichts mit ihrem ›in-Deutschland-sein‹ zu tun habe; dies sei jedoch die Unterstellung ihrer Gegenüber, die darin implizit einen – positiv bewerteten – Akt des Widerstands gegen ihre vermeintliche Unterdrückung sehen würden. Diese Art der Ansprache zitiert etablierte Formen der Repräsentation als muslimisch gelesener Frauen (siehe auch Abu-Lughod 2002; Said 2003 [1978]). Gleichzeitig erinnert die in ihrer Erzählung indirekt an sie herangetragene Idee von *agency* in frappierender Weise an die von Mahmood in der feministischen

⁸ Die verwendeten Namen sind Pseudonyme.

⁹ Sabina definiert an dieser Stelle nicht näher, welche Art von Kopftuch sie meint; während hier vielerlei Möglichkeiten in Frage kämen, darunter der Tschador, der Nikab oder auch der Hidschab, werden diese in der öffentlichen Debatte und auch in Studien zum Thema selten ausdifferenziert, siehe exemplarisch Pfündel et al. (2021: 117ff.).

Forschung identifizierte Tendenz, nur subversive oder gegen externe Oppression gerichtete Handlungen als Ausdruck von Handlungsmacht zu verstehen (2006). In Sabinas Statement zeigt sich, wie sehr diese Art der Ansprache beziehungsweise Zuschreibung so angesprochene Frauen irritiert; gleichzeitig wird deutlich, gegenüber welch etablierten Erzählungen über die ›Anderen‹, insbesondere ›die‹ muslimisch gelesene Frau aus nicht-europäischen Kontexten, sie sich – wenn auch widerwillig – positionieren müssen (siehe auch Klinkhammer 2000; Mannitz 2006; Mohanty 1988; Nökel 2002).

Im Laufe meiner Forschung begegnete mir das Thema der Handlungsmacht nicht nur immer wieder in Gesprächen mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen, sondern auch in Unterhaltungen mit Sozialarbeiter*innen. In der Sozialen Arbeit nimmt das Konzept der Handlungsmacht eine sehr zentrale Rolle ein. *Agency* ist dabei eng mit Vorstellungen der Professionalität von Sozialarbeiter*innen verknüpft, steht doch die Förderung der Handlungsmacht von ›Klient*innen‹ im Mittelpunkt sozialarbeiterischen Handelns (Raithelhuber 2018: 532). Nicht selten wird es als Aufgabe der Sozialen Arbeit als Profession definiert, dem Individuum durch ›Maßnahmen‹ auf dem Weg zu seiner gesellschaftsbezogenen Subjektwerdung zur Seite zu stehen. So stellen Emmerich/Scherr in einem Einführungswerk für Studierende fest (2006), dass die »Bildung zum Subjekt« – durch Erziehung, die den Menschen erst zu einem*r ›mündigen‹ Bürger*in werden lässt – oftmals als zentrale Aufgabe pädagogischen Wirkens verstanden würde (ebd.: 171). Dieser Auftrag, der sich auf Grundgedanken der Aufklärung bezieht, was eine*n mündige*n Bürger*in ausmacht, setzt implizit voraus, dass die sogenannten Klient*innen der Sozialen Arbeit per se ›nicht-mündig‹ oder noch nicht ganz mündig seien. Nicht zuletzt stellt diese Grundannahme wiederum erst die Legitimation für eine sozialarbeiterische Intervention bereit.

Aber auch kontrastiven Konzeptionen der Gegenüber als komplett handlungsfähig stehen manche Forschende kritisch gegenüber: Ein solches Verständnis würde Bestrebungen zur ›Aktivierung¹⁰ der Klient*innen Sozialer

¹⁰ Der Gedanke der Aktivierung der Gegenüber Sozialer Arbeit muss im Kontext von Forderungen nach einem grundlegenden Umbau des Wohlfahrtssystems betrachtet werden, die insbesondere seit den frühen 2000er Jahren an Bedeutung gewonnen haben: In Anknüpfung an »rationale Handlungstheorien« wird dabei davon ausgegangen, dass umfassende Sozialleistungen die Bürger*innen in der Ausübung ihrer individuellen Handlungsmacht hindern würden – um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sollten Sozialleistungen reduziert werden, um die individuellen Handlungsressourcen wieder zum Vorschein treten zu lassen (Kessl/Otto 2003: 57f.). »Aktivierungsstra-

Arbeit in die Hände spielen (siehe auch Kessl 2019). Die Unterstellung einer prinzipiellen Handlungsfähigkeit von Klient*innen vernachlässige jedoch zugleich den Einfluss sozialer Ungleichheiten auf ihre Handlungsmöglichkeiten und würde zudem bestehenden benötigten Hilfsangeboten ihre Grundlage entziehen:

»Um Hilfen begründen und praktizieren zu können, muss Hilfsbedürftigkeit unterstellt werden. Betrachtet man Individuen dagegen als autonome, über umfassende Handlungsfähigkeit verfügende Akteure, dann nimmt man – zumindest implizit – zugleich an, dass diese keine Hilfeleistungen benötigen, die über die Zuweisung von Geld und Rechtsansprüchen sowie Formen der alltäglich-gegenseitigen Hilfe hinausgehen.« (Scherr 2013: 238)

Damit würde die Legitimation sozialarbeiterischer Unterstützung an sich in Frage gestellt. Dementsprechend fordert Albert Scherr von der Sozialen Arbeit, »sich von einem Verständnis ihrer Adressaten als autonome Subjekte ihrer Lebenspraxis oder als passive Opfer der Verhältnisse endgültig zu verabschieden« (Scherr 2013: 241, Hervorhebung im Original).

Ungeachtet dieser differenzierten Debatten in der Sozialarbeitsforschung scheinen defizitäre Konzeptionen der Zielgruppe in meinem Feld vorherrschend zu sein. Dies zeigte sich insbesondere mit Blick auf die ›Angebote‹, die in vielen Unterkünften für die Bewohner*innen als Möglichkeit der (Frei-)Zeitgestaltung gemacht werden und für welche die Idee einer ›Aktivierung‹ der Teilnehmer*innen zentral ist. Ein prägnantes Beispiel hierfür bietet folgender Ausschnitt aus einem Gespräch mit Luisa, einer Sozialarbeiterin Mitte 30, die zum Zeitpunkt unserer Unterhaltung für einen externen Träger ein Frauencafé in Unterkünften organisierte. Kurz nach Anfang der Corona-Pandemie hatte ich sie über eine Bekannte kontaktiert; sie erklärte sich nach kurzer Zeit zu einem Gespräch bereit und erzählte mir rückblickend von den Schwierigkeiten, ihr »Frauencafé« in einer großen Unterkunft am Stadtrand zu etablieren – häufig würden die potenziellen Teilnehmerinnen die Teilnahme zunächst einfach ablehnen:

tegen sollen diese Entwicklung beenden, indem sie den Gesellschaftsmitglieder [sic!] neu ermöglichen, aber auch verdeutlichen, dass sie ihr rationales Eigenverständnis als »Selbstversorgersubjekte«, oder anders gesprochen: als »Unternehmer ihrer selbst« entwickeln bzw. intensivieren müssen« (ebd.: 58).

»Du musst Dich da wirklich denen widmen und wenn die dann sagen: ne, [ich komme nicht] musst Du sagen, kommt schon, des geht schon! Und dann haben die auch total Spaß am Ende und bleiben dann auch dabei und reden dann auch endlich mal Deutsch oder machen irgendwie was. Man sieht ja auch in dem Aufenthaltsraum, die hängen die ganze Zeit am Handy und ähm die haben oft keinen Kontakt zu irgendwelchen Deutschen und ich denk das Frauencafé ist schon wichtig, in dem Sinn, dass sie einfach ein bisschen die Angebote kennenlernen, die es gibt in München.« (Gespräch mit Luisa am 12.05.2020)

Ein Ablehnen der Teilnahme seitens der Frauen sieht Luisa eher kritisch. Gleichzeitig unterscheidet sie eindeutig zwischen ›guter‹ und ›schlechter‹ Beschäftigung ihrer ›Klient*innen‹. Die so adressierten Frauen sollen auf eine ganz bestimmte Art und Weise *aktiv* werden, etwa durch ihre Teilnahme am Frauencafé eine ›sinnvolle‹ Beschäftigung finden, mehr Deutsch sprechen und im besten Falle noch weitere Angebote kennenlernen. Luisas potenzielle Teilnehmerinnen werden dabei mit sehr widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert: Zum einen sollen sie an Angeboten teilnehmen, die Tätigkeiten vermitteln, die einem eher ›klassisch‹ anmutenden Frauenbild entsprechen, und zum Beispiel einen starken Bezug zur Häuslichkeit und *care*-Arbeit herstellen. Viele der speziell ›für geflüchtete Frauen‹ gedachten Angebote in Unterkünften beschäftigen sich dabei thematisch mit Tätigkeiten wie Nähen, Haushaltsführung oder aber Schönheitspflege. Zum anderen sollen sie sich mit der in Deutschland vermeintlich ›emanzipierten‹ Position von Frauen auseinanderzusetzen, die sich – so die Annahme – von ihrer eigenen Position unterscheidet.

Deutlich treten hier Bezüge zum oben bereits erwähnten Verständnis von Sozialer Arbeit als Instrument oder Medium der Befähigung und ›Aktivierung‹ ihrer Klient*innen hervor – dieses gewann insbesondere im Zuge der Entwicklung vom Wohlfahrtsstaatsmodell hin zum aktivierenden Sozialstaat seit Ende des 20. Jahrhunderts an Bedeutung (Kessl 2019). Gleichzeitig setzen sich einige andere meiner Gesprächspartner*innen kritisch mit einer solchen Form der Konstruktion der eigenen Zielgruppe in Bezug auf deren vermeintliche Handlungsunfähigkeit auseinander: Ein Beispiel hierfür bietet eine Unterhaltung mit Dina, die ich nur wenige Wochen vor Luisa getroffen habe. Wir kennen uns bereits mehrere Jahre beruflich und privat; zum Zeitpunkt unseres Interviews arbeitete Dina als Teamleitung in einer großen Frauenrechtsorganisation, die Freizeitangebote explizit ›für geflüchtete Frauen‹ organisiert. Sie störte

sich in ihrer alltäglichen Arbeit insbesondere an der impliziten Konstruktion ihrer Zielgruppe: »Da wird ja immer davon ausgegangen, dass die Zielgruppe irgendeinen Mangel hat, weil ansonsten könntest du das Projekt nicht rechtfertigen« (Gespräch mit Dina am 24.04.2020).

Die Annahme, dass die Zielgruppe, in ihrem Fall die als geflüchtet adressierten jungen Frauen, sich in einer potenziell vulnerablen – hierbei gleichgesetzt mit kaum handlungsfähigen – Position befinden, bietet die Voraussetzung, ein Angebot für sie zu initiieren – und eine Finanzierung dafür zu bekommen. Gleichzeitig verbindet Dina dieses defizitäre Verständnis der Zielgruppe mit dem Rechtfertigungsdruck gerade kleinerer Maßnahmen oder Projekte. Sie thematisiert dadurch ihre Abhängigkeit vom Träger, insofern sie sich dazu angehalten fühlt, die vermeintliche Vulnerabilität ihrer Zielgruppe als Begründung zu nutzen, um ihr eigenes Angebot zu rechtfertigen.

Dabei wird deutlich, dass es eine Diskrepanz zwischen den Erwartungen des Trägers und den Wünschen der potenziellen Zielgruppe gibt: »Vor allem wenn ich mir die Frauen mit Fluchtgeschichte anschau (...) die haben Lust auf niedrigschwellige Angebote, Ausflüge, Kreativangebot, auch was mit den Kindern zusammen« (Gespräch mit Dina am 24.04.2020, Absatz 75). Die Erwartungen des Trägers, die sich in spezifisch vorformulierten Zielen ausdrücken, stimmen jedoch Dinas Erfahrung nach nicht mit diesen Wünschen überein:

»Das ist eigentlich Ziel 2 unseres Projekts – diese Teilhabe fördern von den Frauen und Empowerment-Sachen anzubieten, aber – da ist die Problematik eigentlich [...] da machen wir viel niedrigschwelliges, also wollen wir zumindestens, aber der Anspruch vom (Träger A) ist eigentlich was anderes, also dass die Frauen zu politischen Veranstaltungen kommen, sich zu Menschenrechten informieren.« (Gespräch mit Dina am 24.04.2020)

Welche Art von Angeboten Dinas Klient*innen selbst vorschwebt, spielt bei der Themenwahl nur eine untergeordnete Runde. Deutlich zutage tritt hingegen die zugrundeliegende Annahme des Trägers, dass ›geflüchtete Frauen‹ befähigt werden müssten, an ihrer – als per se marginalisiert dargestellten Situation – etwas zu verändern, sei es durch ihre Teilnahme an einer Schulung zu Menschenrechten oder an politischen Veranstaltungen. Beides erinnert wiederum an Mahmoods Kritik an einer reduktiven Interpretation von *agency* als widerständiges Handeln (Mahmood 2006). Im Fokus steht die Förderung ihrer ›Handlungsmacht‹, die sozusagen als komplementär zu ihrer Vulnerabilität gesetzt wird. Eine solche Konzeption von Vulnerabilität als Gegensatz zur

Autonomie wird beispielweise in der feministischen Philosophie stark kritisiert (siehe exemplarisch Mackenzie 2021). Wie die vorangegangenen Zitate verdeutlichen, steht Dina einer marginalisierenden Sicht auf ihre Zielgruppe durchaus kritisch gegenüber – gleichzeitig kann sie ihr Angebot nicht unabhängig davon konzipieren.

In Dinas Bericht wird deutlich, wie stark sich Narrative der geflüchteten Frau als marginalisiert und handlungsunfähig in der Praxis der Sozialen Arbeit auswirken können und zugleich in ihr verfestigt werden. Diese Art der Konstruktion dieser Frauen als potenzielle, und bedürftige Zielgruppe der Sozialen Arbeit kann in Anlehnung an Sarah Fenstermaker und Candace West als eine geschlechtsbezogene Form des »doing difference« (Fenstermaker/West 2001; West/Fenstermaker 1995) im Alltag interpretiert werden (siehe auch Odierna 2023). Darüber hinaus verweist Dina einmal mehr auf die Abhängigkeit der Sozialarbeitenden – und die dementsprechende Beschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten, etwa hinsichtlich der Gestaltung ihrer Angebote – von ihrer komplexen Positionierung zwischen den Interessen des Trägers, der professionellen Community und denen der potenziellen Zielgruppe.¹¹ Um selbst mehr Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, kann es in der ›Praxis‹ nötig oder von Vorteil sein, die Förderung der Handlungsmacht der Gegenüber zumindest nach außen hin in den Mittelpunkt der eigenen Angebote zu stellen; dass diese dann tatsächlich mehr Einflussmöglichkeiten – etwa hinsichtlich der öffentlichen Repräsentation des Angebots in Veröffentlichungen des Trägers oder bei der Auswahl von Angebotsthemen – erhalten beziehungsweise zugestanden bekommen, ist hingegen, so scheint es in meinen Gesprächen mit hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen durch, nicht unbedingt die Regel.

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung und der Reichweite der tatsächlichen Beteiligung ihrer Gegenüber scheint die Soziale Arbeit ähnlichen Herausforderungen gegenüber zu stehen wie die Ethnologie (nicht nur) im Kontext von Fluchtforschung – darunter die teils fehlende Auseinandersetzung mit eigenen Vorannahmen, was als Handlungsmacht anerkannt wird (Stichwort *Romantisierung von Widerstand*, vgl. Abu-Lughod 1990), die Schwierigkeiten und Fragwürdigkeit des Versuchs, die eigene, in mancherlei Hinsicht privilegiertere gesellschaftliche Positionierung überwinden zu wollen (Haraway 1988), und die Herausforderungen der praktischen Umsetzung partizipativer Forschungsvorhaben, die letztlich jedoch das Problem der Unidirektionalität

¹¹ Siehe dazu auch Debatten zum ›Mandat Sozialer Arbeit, z.B. Staub-Bernasconi (2000); Scherr (2020).

der Mehrheit selber nicht lösen können. Die Gründe hierfür sind vielfältig und umfassen unter anderem Trägerinteressen, fehlende Ressourcen oder die unreflektierte Übernahme der scheinbar selbstverständlichen Positionierung von Sozialer Arbeit als einer Instanz, die dazu legitimiert ist, zu unterstützen; Soziale Arbeit ist aber immer auch eine Kontrollinstanz (Thieme 2017). Dies betrifft zwar nicht nur Menschen, die als ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ oder als ›Geflüchtete‹ adressiert werden; sie bilden jedoch bereits seit Langem eine zentrale Zielgruppe Sozialer Arbeit – und dementsprechend auch ihrer Bemühungen um die Förderung von Handlungsmacht, denn:

»Soziale Arbeit ist die Summe aller Reaktionen unserer Gesellschaft auf die Migrations-(Mobilitäts-)Tatsache. Die Ur-Klienten sozialer Arbeit sind Fremdlinge, Migranten, Entwurzelte, nicht Arme, Deprivierte, Hilflose. [...] Eben deshalb hat die Rede vom ›Helfen‹ und vom ›Hilfe-System‹ in Geschichte und Gegenwart sozialer Arbeit immer auch ideologischen Klang: Es ging in Wirklichkeit nie nur um Hilfe, sondern um Hilfe und Kontrolle, um Unterstützung beim Überleben und in der Teilhabe an einer Gesellschaft, die von den Anderen kontrolliert war, und um Anleitung, sich deren Interessen und Normen zu unterwerfen.« (Müller 1995: 138f.)

Insofern erscheint es auch von Seiten der Ethnologie – als einer Disziplin, die über eine langjährige Erfahrung der Analyse von Konstruktionsprozessen ›kultureller Differenz‹ in unterschiedlichen Kontexten verfügt – ausgesprochen vielversprechend, wenn nicht gar notwendig, die Art und Weise, wie Soziale Arbeit in soziale Grenzziehungen gegenüber als geflüchtet adressierten Menschen involviert ist, genauer zu betrachten. Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Selbstverständlichkeit, mit der sie dadurch zur gesellschaftlichen Normierung und Unterordnung ebendieser Personen beiträgt, zu hinterfragen.

Fazit

Dieses erste Eintauchen in ethnologische und sozialarbeiterische Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Handlungsmacht ermöglichte mir im Zuge der erneuten Betrachtung meines Materials eine veränderte Art der Kontextualisierung – und eröffnete mir zudem die Forschungsdiskussion Sozialer Arbeit, auf welche sich viele meiner Gesprächspartnerinnen aus diesem Bereich immer wieder auch direkt bezogen, als eine mir bis dato

unbekannte Determinante meines ›Feldes‹. Wie sich aus Gesprächen mit als geflüchtet adressierten Frauen ergibt, stehen diese in ihrem Alltag – nicht nur in Begegnungen mit Sozialarbeiter*innen – oftmals Anrufungen als handlungsohmächtig gegenüber; diese sind vielfach zugleich viktimalisierend und nehmen auf eine lange Vorgeschichte der Repräsentation ›der anderen Frau in Deutschland Bezug. Zwar weisen viele meiner Gesprächspartnerinnen diese Art der Ansprache oftmals recht deutlich zurück, können ihr jedoch nicht vollständig entgehen. Ebenso stehen Praktiker*innen der Fluchtsozialarbeit bezüglich der Handlungsmacht ihrer Klient*innen vor einem vielschichtigen Dilemma. Sie sind dazu angehalten, ihre Klient*innen gemäß dem Primat der Sozialen Arbeit zu ›mündigen Bürger*innen‹ zu formen – und müssen daher ständig neue Angebote und Maßnahmen entwickeln, die darauf abzielen, ihre Selbstbestimmung zu fördern (wobei dies im Ergebnis nicht unbedingt zu tatsächlich erweiterten Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten führt). Häufig spielen in diese dabei auch die Interessen von Trägern oder Förderinstitutionen mit hinein, die eine bestimmte Art von Angeboten erwarten und zu unterstützen beziehungsweise zu finanzieren bereit sind.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die ›Bedürftigkeit‹ ihrer Klient*innen (im Sinne ihrer vermeintlichen Handlungsunfähigkeit) diskursiv zu reproduzieren, um weder Fördergelder zu verlieren noch Gefahr zu laufen, dass notwendige Förderprogramme eingestellt werden, wie es das mögliche Ergebnis einer Konzeption ihrer Klient*innen als ›absolut‹ handlungsfähig wäre. Das Hadern von Sozialarbeiter*innen mit dieser Art der Konzeption findet in ›offiziellen‹ Anträgen nur wenig Platz, sie selbst thematisieren in unseren Gesprächen jedoch immer wieder ihr Gefühl, in diesen Zusammenhängen nur wenig ›handlungsmächtig‹ zu sein.

Um diese Gemengelage ethnologisch zu untersuchen und die Einbettung Sozialer Arbeit in alltägliche Grenzziehungen (nicht nur) gegenüber als geflüchtet adressierten Frauen besser verstehen zu lernen, müssen nicht nur die Perspektiven der unterschiedlichen Beteiligten, sondern auch die disziplinäre Diskussion der Sozialen Arbeit zum Thema der Handlungsmacht, ihr Stellenwert im zugehörigen Studium und ihre Bedeutung im Kontext aktivierender Sozialstaatspolitik betrachtet werden. In diesem Sinne plädiere ich für eine stärkere Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur und auch der Geschichte und Professionsdebatten der Sozialen Arbeit in der Ethnologie, und vice versa – gerade mit Blick auf das Konzept der Handlungsmacht, welches in beiden Disziplinen zentral ist, aber eben auch kontrovers diskutiert wird.

Zitierte Literatur

- Abu-Lughod, Lila (1990): »The Romance of Resistance. Tracing Transformations of Power through Bedouin Women«, in: *American Ethnologist* 17(1), S. 41–55.
- Abu-Lughod, Lila (2002): »Do Muslim Women Really Need Saving? Anthropological Reflections on Cultural Relativism and its Others«, in: *American Anthropologist* 104, S. 783–790.
- Ahearn, Laura M. (2000): »Agency«, in: *Journal of Linguistic Anthropology* 9, S. 12–15.
- Amborn, Hermann (1993): »Handlungsfähiger Diskurs«, in: Wolfdietrich Schmied-Kowarzik (Hg.), *Grundfragen der Ethnologie. Beiträge zur gegenwärtigen Theorie-Diskussion*, Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 129–150.
- Asad, Talal (2000): »Agency and Pain: An Exploration«, in: *Culture and Religion* 1, S. 29–60.
- Asad, Talal (2018 [2003]): *Formations of the Secular. Christianity, Islam, Modernity*, Stanford: Stanford University Press.
- Bayerischer Flüchtlingsrat (2023): Ein Jahr nach Kriegsbeginn in der Ukraine. Zivilgesellschaftliches Bündnis fordert gleiches Recht für alle Geflüchteten, siehe <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/ein-jahr-nach-kriegsbeginn-in-der-ukraine/>, Aufruf am 24.05.2024.
- Blank, Beate (2024): *Was ist Empowerment?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Bourdieu, Pierre (1976): *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Emmerich, Marcus/Scherr, Albert (2006): »Subjekt, Subjektivität und Subjektivierung«, in: Albert Scherr (Hg.), *Soziologische Basics*, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 170–175.
- Fenstermaker, Sarah/West, Candace (2001): »»Doing Difference« revisited«, in: Bettina Heintz (Hg.), *Geschlechter-Soziologie*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 236–249.
- Frankenberg, Ruth (1996): »Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus«, in: Brigitte Fuchs (Hg.), *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*, Wien: Promedia, S. 51–66.
- Geertz, Clifford (1973): »Thick Description. Toward an Interpretative Theory of Culture«, in: Clifford Geertz (Hg.), *The Interpretation of Cultures. Selected Essays*, New York: Basic Books, S. 3–30.

- Gershon, Ilana (2011): »Neoliberal Agency«, in: *Current Anthropology* 52, S. 537–555.
- Giddens, Anthony (1979): *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*, Berkeley, CA: University of California Press.
- Goodale, Jane (1971): *Tiwi Wives. A Study of the Women of Melville Island, North Australia*, Seattle: University of Washington Press.
- Hahn, Hans P./Hornbacher, Annette/Schönhuth, Michael (2009): »Frankfurter Erklärung« zur Ethik in der Ethnologie. Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde, siehe <https://www.dgska.de/wp-content/uploads/2016/07/DGV-Ethikerklarung.pdf>, Aufruf am 27.05.2024.
- Hamm, Marion (2013): »Engagierte Wissenschaft zwischen partizipativer Forschung und reflexiver Ethnographie. Methodische Überlegungen zur Forschung in sozialen Bewegungen«, in: Beate Binder/Friedrich von Bose/Kathrin Ebelt et al. (Hg.), *Eingreifen, Kritisieren, Verändern!? Interventionen ethnographisch und gendertheoretisch*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 55–72.
- Haraway, Donna (1988): »Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective«, in: *Feminist Review* 14, S. 575–599.
- Heidemann, Frank (2011): *Ethnologie. Eine Einführung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hornbacher, Annette (2006): »Globale Ethik für eine globale Welt?«, in: Annette Hornbacher (Hg.), *Ethik, Ethos, Ethnos. Aspekte und Probleme interkultureller Ethik*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 13–35.
- Horz, Christine (2020): »Fluchtmigration in den Medien. Stereotypisierungen, Medienanalyse und Effekte der rassifizierten Medienberichterstattung«, in: Meltem Kulaçatan/Harry H. Behr (Hg.), *Migration, Religion, Gender und Bildung*, transcript Verlag, S. 175–210.
- Kessl, Fabian (2019): »Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat«, in: Katharina Walgenbach (Hg.), *Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre*, Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 117–142.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2003): »Aktivierende Soziale Arbeit«, in: Heinz-Jürgen Dahme/Hans-Uwe Otto/Achim Trube et al. (Hg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 57–73.

- Klinkhammer, Grit (2000): Moderne Formen islamischer Lebensführung. Eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Religiosität sunnitisch geprägter Türkinnen der zweiten Generation in Deutschland, Marburg: Diagonal.
- Laidlaw, James (2010): »Agency and Responsibility. Perhaps You Can Have Too Much of a Good Thing«, in: Michael J. Lambek (Hg.), *Ordinary Ethics. Anthropology, Language, and Action*, New York: Fordham University Press, S. 143–164.
- Laidlaw, James (2014): »An Ethics of Freedom«, in: Didier Fassin/Samuel Lézé (Hg.), *Moral Anthropology. A Critical Reader*, London/New York: Routledge, S. 100–110.
- Lewin, Ellen (2006): »Introduction«, in: Ellen Lewin (Hg.), *Feminist Anthropology. A Reader*, Malden, MA: Blackwell, S. 1–38.
- Luig, Ute (2017): »Ethnologische Geschlechterforschung«, in: Bettina Beer/Hans Fischer/Julia Pauli (Hg.), *Ethnologie. Einführung in die Erforschung kultureller Vielfalt*, Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 201–212.
- Mackenzie, Catriona (2021): »Relational Autonomy«, in: Kim Q. Hall/Ásta/Catriona Mackenzie (Hg.), *The Oxford Handbook of Feminist Philosophy*, Oxford: Oxford University Press, S. 374–384.
- Mahmood, Saba (2005): *The Politics of Piety. The Islamic Revival and the Feminist Subject*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Mahmood, Saba (2006): »Feminist Theory, Agency, and the Liberatory Subject. Some Reflections on the Islamic Revival in Egypt«, in: *Temenos* 42, S. 31–71.
- Mannitz, Sabine (2006): *Die verkannte Integration. Eine Langzeitstudie unter Heranwachsenden aus Immigrantenfamilien*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Marcus, George E. (1995): »Ethnography in/of the World System. The Emergence of Multi-sited Ethnography«, in: *Annual Review of Anthropology*, S. 95–117.
- Mohanty, Chandra T. (1988): »Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses«, in: *Feminist Review* 30, S. 61–88.
- Moore, Henrietta L. (1990): *Mensch und Frau sein. Perspektiven einer feministischen Anthropologie*, Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn.
- Müller, Burkhard (1995): »Sozialer Friede und Multikultur. Thesen zur Geschichte und zum Selbstverständnis sozialer Arbeit«, in: Siegfried Müller/Hans-Uwe Otto/Ulrich Otto (Hg.), *Fremde und Andere in Deutschland. Nachdenken über das Einverleiben, Einebnen, Ausgrenzen*, Opladen: Leske + Budrich, S. 133–147.

- Nimführ, Sarah (2020): Umkämpftes Recht zu bleiben. Zugehörigkeit, Mobilität und Kontrolle im Europäischen Abschieberegime, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Nökel, Sigrid (2002): Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam. Zur Soziologie alltagsweltlicher Anerkennungspolitiken eine Fallstudie, Bielefeld: transcript Verlag.
- Odierna, Beatrice (2023): »Social Work ›With Refugees‹ as a Site of Gendered Everyday Bordering«, in: Berliner Blätter 88, S. 43–58.
- Ortner, Sherry B. (1996): Making Gender. The Politics and Erotics of Culture, Boston, MA: Beacon Press.
- Ortner, Sherry B. (2006): Anthropology and Social Theory. Culture, Power, and the Acting Subject, Durham, NC: Duke University Press.
- Pfündel, Kathrin/Stichs, Anja/Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Deutsche Islam Konferenz, Nürnberg, siehe <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/mlid-2020-lang.html?nn=598216>, Aufruf am 02.06.2024.
- Raihelhuber, Eberhard (2018): »Agency«, in: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 531–544.
- Reiter, Rayna R. (Hg.) (1975): Toward an Anthropology of Women, New York: Monthly Review Press.
- Said, Edward W. (2003 [1978]): Orientalism, London: Routledge & Kegan.
- Salomon, Alice (1925): »Die Akademie der Frauen«, in: Neue Frauenkleidung und Frauenkultur, S. 300–304.
- Scherr, Albert (2013): »Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit?«, in: Gunther Graßhoff (Hg.), Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der sozialen Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, S. 229–242.
- Scherr, Albert (2020): »Menschenrechte: ein kontroverses Diskursfeld«, in: Sozial Extra 44, S. 328–333.
- Schmitt, Caroline (2019): »Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen«, in: Soziale Arbeit, S. 282–288.
- Schönhuth, Michael/von Unger, Hella/Dilger, Hansjörg (2016): »Ethikbegutachtung in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung? Ein Debattenbeitrag aus soziologischer und ethnologischer Sicht«, in: RatSWD Working Paper Series, S. 1–14.

- Sehlikoglu, Sertaç (2018): »Revisited. Muslim Women's Agency and Feminist Anthropology of the Middle East«, in: *Contemporary Islam* 12, S. 73–92.
- Seithel, Friderike (1990): »Action Anthropology«, in: Andreas Gehling (Hg.), *Ethnoreader 1*, Emsdetten: Verlag Andreas Gehling, S. 47–77.
- Silverstein, Leni M./Lewin, Ellen (2016): »Introduction: Anthropologies and Feminisms: Mapping Our Intellectual Journey«, in: Ellen Lewin/Leni M. Silverstein (Hg.), *Mapping Feminist Anthropology in the Twenty-First Century*, New Brunswick/New Jersey: Rutgers University Press, S. 6–37.
- Sökefeld, Martin (2002): »Feld ohne Ferne«, in: *EthnoScripts* 4, S. 82–96.
- Sökefeld, Martin (2019): »Praxistheorie und ethnologische Praxis Überlegungen zu Anwendungsfeldern der Ethnologie«, in: Sabine Klocke-Daffa (Hg.), *Angewandte Ethnologie. Perspektiven einer anwendungsorientierten Wissenschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 117–128.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2000): »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession«, in: Franz Stimmer (Hg.), *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 626–632.
- Thieme, Nina (2017): »Hilfe und Kontrolle«, in: Sabine Stövesand/Elke Kruse/Werner Thole et al. (Hg.), *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 17–24.
- von Unger, Hella (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint; Springer VS.
- Wagner, Leonie (2018): »Soziale Arbeit im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung«, in: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 259–272.
- Wesselmann, Carla (2019): »Teilhabe und/oder Partizipation – eine Auseinandersetzung mit Schlüsselbegriffen einer demokratieorientierten Sozialen Arbeit«, in: Michaela Köttig/Dieter Röh (Hg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 93–102.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): »Doing Difference«, in: *Gender and Society* 9, S. 8–37.

Wright, Michael T./von Unger, Hella/Block, Martina (2010): »Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention«, in: Michael T. Wright (Hg.), Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention: Verlag Hans Huber, S. 35–74.